

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Angela Brendel

Az.: 082.42; 022.3 - Br

Vorlage Nr.:	23/2018
BVA:	07.05.2018
GR:	17.05.2018
öffentlich	

§ 5 Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

Bis spätestens 22. Juni 2018 hat jede Gemeinde eine Vorschlagsliste für die Schöffen aufzustellen. Die Schöffen sind an den Schöffengerichten der Amtsgerichte und an den kleinen und großen Strafkammern der Landgerichte tätig.

Zuständig für die Aufstellung der Vorschlagslisten bei den Gemeinden ist der Gemeinderat.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang öffentlich auszulegen. Diese Auslegung ist bis spätestens 13. Juli 2018 abzuschließen.

Für Affalterbach müssen 3 Bewerber/innen vorgeschlagen werden. Der Gemeinderat wählt diese aus den eingegangenen Bewerbungen. Insgesamt haben sich zehn Personen beworben:

- Beate Hönl
- Ingrid Karin Frieda Ciurcinski
- Steffen Leibold
- Sandra Schwarz
- Ilse Irene Samietz
- Nadia Palmano
- Beate Judtih Grimm
- Johanna Larissa Wahl
- Ernst Schenk
- Ralf-Dieter Sachse

Die Beschlussfassung muss in öffentlicher Sitzung (geheime Wahl) erfolgen.

Nach § 36 Abs.1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Beratung und Wahl.